Sicherheitsrichtlinien für Verantwortliche, Beauftragte und Ordner

Die SG Germania 1915 e.V. Klein-Krotzenburg, im nachfolgenden Verein genannt, ihre Verantwortlichen, Aktiven und Mitglieder sowie Zuschauer von Spielen haben die Verpflichtung, alles Erforderliche zu tun, um einen ordnungsgemäßen, ruhigen und sicheren Ablauf des Spielbetriebes zu gewährleisten, so dass keine Gefahren für Personen und/oder Sachen entstehen.

1. Der Verein übt auf dem Sportgelände am Triebweg19 in 63512 Hainburg das Hausrecht aus.
2. Der Verein stellt ausreichend gekennzeichnetes (z.B. sichtbare Westen, Armbinden) und unterwiesenes Ordnungspersonal bereit. **Der Erste Eintrittskassierer ist verantwortlicher Leiter und Koordinator der Ordner.**
3. Das Ausüben des Hausrechts bedeutet, dass störende Personen des Geländes verwiesen werden können bzw. erst gar keinen Einlass erhalten. Der Hausrechtsinhaber entscheidet, wem er Zugang zum Sportgelände gewähren möchte und wem nicht. Die Grenzen dieser Hausrechtsausübung finden sich in zivilrechtlichen Vorschriften**.**

   Danach darf die Ausübung des Hausrechts weder willkürlich sein, noch gegen die guten Sitten verstoßen.

   Weigern sich die auf dem Sportgelände anwesenden Störer, das Gelände zu verlassen, kann die Polizei zur Unterstützung eingeschaltet werden. In diesem Fall ist gegen diese Personen Strafanzeige zu stellen, verbunden mit ausdrücklichem Strafantrag.
4. **Gründe für eine Verweigerung des Zutritts bzw. des Verweises vom Sportgelände:**
   - Wenn Personen aufgrund von Alkohol- oder Drogenkonsum und / oder aggressivem Verhalten ein Sicherheitsrisiko darstellen.
   - Rassistische, fremdenfeindliche oder politisch radikale Parolen äußern oder verbreiten;
   - Nicht für die allgemeine Benutzung vorgesehene Bauten und Einrichtungen benutzen, besteigen oder übersteigen.
   - Bereiche, die nicht für Besucher zugelassen sind (Spielfeld, Innenraum, Funktionsräume) betreten;
   - Mit Gegenständen aller Art werfen.
5. Wird erkennbar, dass die Sicherheit im Spielbetrieb z.B. durch sich anbahnende, gewalttätige Auseinandersetzungen gefährdet ist, so ist zunächst zu versuchen, präventiv und deeskalierend auf die Störer einzuwirken. Dies kann u.a. geschehen durch
   - ruhige sachliche Ansprache von beteiligten Personen;
   - die Trennung von Personengruppen;
   - die Anforderung von offiziellen Spielbeobachtern des Verbandes, im Vorfeld.
6. Erfolgt die Ansprache der störenden Personen durch den Verein, sollte diese immer durch mehrere Personen geschehen, um eine Gefährdung der eigenen Person zu minimieren. Die Ansprache sollte dann gemeinsam, gezielt und mit der Ankündigung der entsprechenden Konsequenzen erfolgen.

In jedem Fall sind immer alle erforderlichen Maßnahmen für die Sicherheit von Personen und Sachen zu treffen, was das rechtzeitige Herbeirufen von Polizei sowie Hilfs- und Rettungsdiensten ausdrücklich einschließt!

Notruf: Polizei 110 Feuerwehr 112; Polizeistation Seligenstadt: 06182/89300.

7. Der Verein hat die Pflicht, bei Störungen sofort zu handeln und nicht auf eine Intervention durch den Schiedsrichter zu warten.
8. Bei Vorkommnissen von außen muss der Vereine die Initiative ergreifen und den Schiedsrichter über den Spielführer (oder den Betreuer im Jugendbereich) auf die Vorfälle aufmerksam machen.
9. Der Spielführer muss bei einer Ansprache durch den Schiedsrichter tätig werden. Eine Weigerung, die vom Schiedsrichter geforderten Schritte einzuleiten, wird dem Klassenleiter gemeldet. Der Spielführer ist der verantwortliche Ansprechpartner für den Schiedsrichter. Er hat die Maßnahmen entweder selbst durchzuführen oder geeignete Personen des Vereins entsprechend anzuweisen.
   Im Jugendbereich ist der Betreuer verantwortlicher Ansprechpartner.
10. Es ist sicherzustellen, dass der Zugang zu den Kabinen sowohl für Mannschaften als auch für Schiedsrichter freigehalten wird.
11. Verlässt der Schiedsrichter aufgrund anhaltender oder massiver Störungen mit beiden Mannschaften das Spielfeld, ist der Verein für die Sicherheit und Ordnung verantwortlich und hat für schuldhaft begangenes, sportwidriges Verhalten seiner Vorstandsmitglieder und der vom Vorstand Beauftragten einzustehen.

Der Vorstand im Nov 2009

Vorsitzende: Karl-Georg Bub, Friedrich-Ebert 101, 63512 Hainburg, Tl. 01703307628
Roger Weih, Heinestraße 2, 63512 Hainburg, Tl. 01726849710
Kassierer: Marion Weber, Seligenstädter Str. 70, 63500 Seligenstadt, Tl. 06182/67897
Schriftführer: Manfred Winter, Kettelerstr. 10, 63512 Hainburg, Tl.:06182/5909
St.Nr.: 044 250 36385 Amtsgericht Offenbach: Rg.Nr.: VR4227
Internet: http://sg-germania-1915.de e-Mail: vorstand@sg-germania-1915.de
Bankverbindung: Sparkasse Langen-Seligenstadt • Kto. Nr. 7016108 • BLZ 506 521 24
Mitglied des Landessportbundes HESSEN